

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Stand des sogenannten „großen Bildungspakets“ des Ministerpräsidenten und der Landesregierung**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Umsetzung des im Rahmen der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Landtag von Baden-Württemberg vom 8. Mai 2024 angekündigten, sogenannten „großen Bildungspakets“ derzeit allgemein gestaltet (unter Darstellung des geplanten zeitlichen Ablaufs der Umsetzung);
2. inwieweit die genauen Inhalte und der Umsetzungsprozess des sogenannten „großen Bildungspakets“ zusammen mit den Lehrerverbänden sowie weiteren Expertinnen und Experten abgestimmt bzw. inwieweit kooperiert wird (bitte bei Verneinung darlegen, inwiefern es sinnvoll ist, die genannten Beteiligten bei einer geplanten Umsetzung eines „großen Bildungspakets“ nicht oder nur unzureichend miteinzubeziehen);
3. wie sie es – besonders im Hinblick auf die Gewährleistung eines differenzierten Schulsystems, wie es in Artikel 11 Landesverfassung (LV) verankert ist, begründet, dass eine Grundschulempfehlung nur für das allgemeinbildende Gymnasium gelten soll;
4. wie sie die geplante Beschränkung einer verbindlichen Grundschulempfehlung nur auf den Zugang zu allgemeinbildenden Gymnasien rechtlich und pädagogisch-fachlich detailliert begründet;

5. inwieweit sich der Ministerpräsident in seinen Aussagen selbst widerspricht, wenn er einerseits behauptet, dass die „Realschulen und die Gemeinschaftsschulen [...] ein klares Profil mit einer starken beruflichen Orientierung und einem Fokus auf lebenspraktische Fragen [bekommen]“, andererseits jedoch behauptet, dass „Realschulen und Gemeinschaftsschulen [...] einen klaren Weg zum Abitur auf[zeigen];
6. inwieweit durch Aussagen des Ministerpräsidenten die Realschulen ihres eigenständigen Charakters eines mittleren Bildungswegs bzw. einer theoretisch-praktischen Ausrichtung verlustig werden, wenn dieser behauptet, dass „Realschulen und Gemeinschaftsschulen verstärkt auf zeitgemäße Lern- und Unterrichtsformen [setzen sollen]“ und dies nun „eine Kultur des Hinschauens, mit klarer Diagnostik und darauf aufbauender Förderung“ bedeute;
7. wie genau die Schullandschaft bzw. das Bildungssystem, wie es der Ministerpräsident im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 8. Mai 2024 behauptet hatte, mit der Umsetzung des sogenannten „großen Bildungspakets“ dann über „übersichtlichere Strukturen“ verfügen soll (dabei genau benennen, welchem „Rat einer klaren Mehrheit der Wissenschaft“ man damit folgt – auch unter Nennung dieser Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler);
8. wie die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten und der Landesregierung geplanten Reform der Sekundarstufe-I-Schulen (Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen) genau ausgestaltet wird (unter Nennung eines genauen Zeitplans und der Umsetzungsinhalte mit jeweiliger Zielformulierung);
9. wie sich die Mehrkosten bzgl. der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe-I-Schulen gemäß Ziffer 8 gestalten (mit Begründung und rechnerischer Nachvollziehbarkeit genannter Zahlen);
10. wie sich die Mehrkosten gestaltet hätten, wenn man die öffentlichen weiterführenden Schulformen, wie sie derzeit aus Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und allgemeinbildenden Gymnasien bestehen, beibehalten und lediglich um eine verbindliche Grundschulempfehlung für alle weiterführenden Schularten (ausgenommen Gemeinschaftsschule) eingeführt hätte (mit Begründung und rechnerischer Nachvollziehbarkeit genannter Zahlen);
11. wie sich nach ihrer Kenntnis die Lehrerverbände zu der Behauptung des Ministerpräsidenten vom 8. Mai 2024 positionieren bzw. diese die Behauptungen bewerten;
12. inwieweit es dem ursprünglichen Telos der Bildungsallianz der vier demokratischen Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg einer stabilen Bildungspolitik über Legislaturperioden hinweg widerspricht, wenn der Ministerpräsident bzw. die Landesregierung ein Bildungspaket von solcher Tragweite umzusetzen gedenken (insbesondere bezugnehmend auf die Aussage des Ministerpräsidenten, dass mit ihrem „großen Bildungspaket [...] [das] Schulsystem auf eine gute, stabile, zukunftsfähige Basis [...] [gestellt wird], von Kita und Grundschule über die Schulen der Sekundarstufe I bis hin zu den allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien“);
13. wie sie die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Kommunen und Landkreise und weitere Stakeholder des sogenannten „großen Bildungspakets“ bislang miteinbezogen hat bzw. miteinzubeziehen gedenkt;
14. wie sie zu reagieren gedenkt, sollten die geplanten Reformen des sogenannten „großen Bildungspakets“ nicht rechtzeitig umgesetzt werden bzw. die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen beispielsweise aufgrund im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg festgestellter Verfassungswidrigkeit nichtig sein;

15. inwieweit sie es – angesichts der Tragweite einer solchen Bildungsreform, etwaiger langfristiger Mehrkosten im Bildungsbereich in erheblicher Höhe, tiefen Gräben in der Bevölkerung, den Lehrkräften und weiterer Stakeholder sowie der ursprünglich vorgesehenen Langfristigkeit einer solchen Bildungsreform über Legislaturperioden hinweg – für sinnvoll hält, statt der aktuellen Pläne der Umsetzung des sogenannten „großen Bildungspakets“ auf die Fortführung einer Bildungsallianz der demokratischen Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg zu setzen.

8.8.2024

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Birnstock, Fink-Trauschel, Haußmann, Bonath, Brauer, Haag, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Seit der einseitigen Ankündigung eines sogenannten „großen Bildungspakets“ seitens des Ministerpräsidenten und der Landesregierung im April bzw. Mai 2024 sind seitdem keinerlei Informationen bezüglich Zeitplan, Umsetzung sowie finanzieller und (bildungs-)struktureller Folgen bekannt geworden. Dabei sollen schon zum Schuljahr 2025/2026 alle vom Ministerpräsidenten bzw. der Landesregierung geplanten Bildungsreformen gänzlich umgesetzt sein – denn die Grundschulempfehlungen bzw. die Auswahl der weiterführenden Schulart geschieht schon im kommenden Schuljahr 2024/2025. Aufgrund der Tragweite dieses sogenannten „großen Bildungspakets“ und der Tatsache, dass bislang keinerlei detaillierte Informationen hierüber bekannt sind, versucht der vorliegende Antrag Klarheit zu schaffen.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 5. September 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/119/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich die Umsetzung des im Rahmen der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Landtag von Baden-Württemberg vom 8. Mai 2024 angekündigten, sogenannten „großen Bildungspakets“ derzeit allgemein gestaltet (unter Darstellung des geplanten zeitlichen Ablaufs der Umsetzung);*

Der Ministerrat hat am 23. Juli 2024 dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der wichtigen bildungspolitischen Weichenstellungen zugestimmt. Gegenwärtig wird das Anhörungsverfahren durchgeführt, der Gesetzentwurf soll voraussichtlich im Dezember 2024 in den Landtag eingebracht werden.

Die im Gesetzentwurf verankerte Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter im Jahr vor ihrer Einschulung beginnt im Schuljahr 2024/2025. Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf werden im Umfang von vier Wochenstunden auf

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Grundlage einer verbindlichen Rahmenkonzeption gefördert. Hierzu wurden für das kommende Schuljahr die in der Durchführung tätigen Personen vom Land qualifiziert. Die Qualifizierungsmaßnahme wird entsprechend dem Ausbau fortgeführt. Ausgehend von der Planung, dass ein flächendeckendes Angebot mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 erreicht sein wird, gilt auch ab diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Teilnahme an der Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung. Sie betrifft die Kinder, die ein Jahr später, also zum Schuljahr 2028/2029, schulpflichtig werden. Für Kinder, die vor dem 1. August 2028 schulpflichtig werden, gilt die Verpflichtung deshalb noch nicht.

Im Gesetzentwurf ist ebenfalls die Einrichtung sogenannter Juniorklassen vorgesehen. Die bisherigen Grundschulförderklassen werden ab dem 1. August 2026 in Juniorklassen überführt. Kinder, die zum Schuljahr 2028/2029 schulpflichtig werden und von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres sprachlichen Entwicklungsstandes oder des Entwicklungsstandes anderer Vorläuferfertigkeiten nicht erwartet werden kann, dass sie bereits mit Erfolg am Bildungsgang der Grundschule in der Klasse 1 teilnehmen können, werden künftig verpflichtet sein, eine Juniorklasse zu besuchen. Bis zur flächendeckenden Einrichtung der Juniorklassen ab dem Schuljahr 2028/2029 kann ab der Einführung der Juniorklassen (ab dem Schuljahr 2026/2027) für Kinder die entsprechende Empfehlung zum Besuch einer Juniorklasse ausgesprochen werden.

Des Weiteren wird eine verbindlichere Grundschulempfehlung bereits im Schuljahr 2024/2025 in die Umsetzung gebracht. Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen werden derzeit von Seiten des Kultusministeriums erarbeitet.

Auch wird das neunjährige Gymnasium (G9 neu) im Gesetzentwurf verankert, das in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2025/2026 aufwachsend, beginnend mit Klasse 5 und 6, die Regelform sein soll. G9 neu soll mit fünf zentralen Innovationselementen ausgestattet werden. Dazu gehören die Stärkung (1) der Grundlagenfächer in der Unterstufe, (2) des MINT- (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) Bereichs, (3) der Demokratiebildung, (4) der Beruflichen Orientierung sowie (5) der Lern- und Leistungsentwicklung durch individuelles Schülermentoring.

Bei der Weiterentwicklung der Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule sollen die Innovationselemente ebenfalls in Umsetzung gebracht werden.

*2. inwieweit die genauen Inhalte und der Umsetzungsprozess des sogenannten „großen Bildungspakets“ zusammen mit den Lehrerverbänden sowie weiteren Expertinnen und Experten abgestimmt bzw. inwieweit kooperiert wird (bitte bei Verneinung darlegen, inwiefern es sinnvoll ist, die genannten Beteiligten bei einer geplanten Umsetzung eines „großen Bildungspakets“ nicht oder nur unzureichend miteinzubeziehen);*

Das Kultusministerium ist im regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch mit den schulischen Beratungsgremien, mit Lehrkräften, Schulleitungen, der Schulaufsicht, der Wissenschaft sowie Verbänden. Anregungen aus den Gesprächen werden stets aufgenommen, geprüft und fließen in den weiteren Prozess ein. In allen Schularten gibt es Arbeitsgruppen, die den Prozess darüber hinaus eng begleiten.

3. *wie sie es – besonders im Hinblick auf die Gewährleistung eines differenzierten Schulsystems, wie es in Artikel 11 Landesverfassung (LV) verankert ist, begründet, dass eine Grundschulempfehlung nur für das allgemeinbildende Gymnasium gelten soll;*
4. *wie sie die geplante Beschränkung einer verbindlichen Grundschulempfehlung nur auf den Zugang zu allgemeinbildenden Gymnasien rechtlich und pädagogisch-fachlich detailliert begründet;*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Artikel 11 der Landesverfassung hat „jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“ Und weiter heißt es: „Das öffentliche Schulwesen ist nach diesem Grundsatz zu gestalten.“ Zentral ist, junge Menschen ihren Begabungen entsprechend bestmöglich auszubilden und zu fördern.

Die Realschule bietet zwei Bildungswege (G- und M-Niveau) an, die entweder zum Hauptschulabschluss oder zum Realschulabschluss führen. Wer auf welchem Niveau durchgängig unterrichtet wird, entscheidet sich künftig in der Realschule nach einer Phase der Orientierung in Klassenstufe 5. Auch die Gemeinschaftsschule unterrichtet auf verschiedenen Niveaustufen (G-, M-, und E-Niveau) und bietet somit verschiedene Bildungswege an. An der Gemeinschaftsschule können der Hauptschulabschluss und der Realschulabschluss abgelegt werden. Wenn die Gemeinschaftsschule eine Oberstufe führt, können die Schülerinnen und Schüler auch zum Abitur geführt werden. Eine verbindlichere Grundschulempfehlung ist für diese Schularten daher nicht angezeigt.

Die Grundschulempfehlung wird nur für die Anmeldung am Gymnasium verbindlich, da dort ausschließlich auf einem Niveau (E-Niveau/Gymnasialniveau) unterrichtet wird. Eine Anmeldung am Gymnasium wird künftig daher möglich sein, wenn neben dem Elternwillen entweder die Einschätzung des Leistungsvermögens aufgrund der in Klasse 4 erreichten Noten sowie der überfachlichen Kompetenzen dies rechtfertigen oder entsprechende, zentral festgelegte Werte in der Kompetenzmessung erreicht werden. Um der hohen Bedeutung des Bildungswunsches der Erziehungsberechtigten gerecht zu werden, wird Kindern, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, zudem der Zugang zum Gymnasium über einen Potentialtest ermöglicht.

5. *inwieweit sich der Ministerpräsident in seinen Aussagen selbst widerspricht, wenn er einerseits behauptet, dass die „Realschulen und die Gemeinschaftsschulen [...] ein klares Profil mit einer starken beruflichen Orientierung und einem Fokus auf lebenspraktische Fragen [bekommen]“, andererseits jedoch behauptet, dass „Realschulen und Gemeinschaftsschulen [...] einen klaren Weg zum Abitur auf[zeigen];*

Die Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen sollen attraktiv weiterentwickelt und gestärkt werden. Sie erhalten zu diesem Zweck ein klares lebenspraktisches und berufsbezogenes Profil. Den Schülerinnen und Schülern sollen im baden-württembergischen Schulsystem vielfältige Wege eröffnet werden, um ihre Bildungsziele zu erreichen. Dabei wird den unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Es gibt keinen Abschluss ohne einen Anschluss.

Für Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten steht bereits der Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe im Anschluss an den Mittleren Bildungsabschluss oder die Versetzung auf E-Niveau in Klasse 10 an der Gemeinschaftsschule offen. Dieser Weg ist durch die Multilaterale Versetzungsordnung, die Gemeinschaftsschulverordnung sowie durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien eröffnet.

Den Realschulen und Gemeinschaftsschulen soll durch die Änderung des Schulgesetzes nun zudem der rechtliche Rahmen für Kooperationen mit allgemein bildenden Gymnasien, Beruflichen Gymnasien sowie Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe zur Verfügung gestellt werden, um von Klasse 5 an einen Weg hin zur Hochschulreife aufzuzeigen und die Übergänge in die gymnasiale Oberstufe zu optimieren.

*6. inwieweit durch Aussagen des Ministerpräsidenten die Realschulen ihres eigenständigen Charakters eines mittleren Bildungswegs bzw. einer theoretisch-praktischen Ausrichtung verlustig werden, wenn dieser behauptet, dass „Realschulen und Gemeinschaftsschulen verstärkt auf zeitgemäße Lern- und Unterrichtsformen [setzen sollen]“ und dies nun „eine Kultur des Hinschauens, mit klarer Diagnostik und darauf aufbauender Förderung“ bedeute;*

In jeder Schule findet sich eine breite Vielfalt an Begabungen, Potenzialen und Interessen. Lehrkräfte haben den pädagogischen Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung zu unterstützen, um so die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, lebenslanges Lernen und ein erfülltes Leben zu schaffen. Die Weiterentwicklung der Lern- und Unterrichtsformen und damit der Unterrichtsqualität ist eine zentrale Aufgabe von Schule, der sich jede Schulart anzunehmen hat. Ein strukturiertes Förderkonzept der Schule weist auf Grundlage der Diagnose der Lernausgangslage gezielte Fördermaßnahmen auf. Nur wenn es gelingt, die individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Unterricht konsequent zu berücksichtigen, können sowohl leistungsschwache als auch leistungsstarke Kinder und Jugendliche gezielt gefördert werden (Maaz, 2020).

Die Fördermaßnahmen und Förderkonzeptionen müssen in regelmäßigen Abständen reflektiert werden. Weiterentwicklungen berücksichtigen dabei grundsätzlich die Bedingungen der Schulen vor Ort.

Die bestehenden strukturellen Unterschiede zwischen den Schularten Realschule und Gemeinschaftsschule bleiben hiervon unberührt.

*7. wie genau die Schullandschaft bzw. das Bildungssystem, wie es der Ministerpräsident im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 8. Mai 2024 behauptet hatte, mit der Umsetzung des sogenannten „großen Bildungspakets“ dann über „übersichtlichere Strukturen“ verfügen soll (dabei genau benennen, welchem „Rat einer klaren Mehrheit der Wissenschaft“ man damit folgt – auch unter Nennung dieser Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler);*

Unter Einbezug von Expertise aus Wissenschaft und Praxis wurde in den letzten Wochen und Monaten ein Bildungspaket erarbeitet, das die Ansprüche und Herausforderungen der Zukunft in den Blick nimmt. Kindern und Jugendlichen müssen die Kompetenzen und Fähigkeiten für die Herausforderungen von morgen mitgegeben werden, nur so bleibt Baden-Württemberg auch zukünftig ein starkes Land mit hoch qualifizierten Menschen und einer innovativen Wirtschaft.

Hierzu wurden mit dem wissenschaftlichen Beirat und den Gremien Gespräche geführt. Zudem wurden verschiedene Studien und wissenschaftliche Arbeiten bei den Überlegungen und Diskussionen berücksichtigt. Genannt werden können hier u. a. die PISA-Studien der OECD, TIMSS, Studien von Wößmann oder die Studie von Fend (2006).

Um jedem jungen Mensch „ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage“ eine „seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung“ zu ermöglichen, müssen Ungleichheiten im Bildungssystem möglichst minimiert werden. Für die Entstehung bzw. Veränderung von Bildungsungleichheiten werden in der empirischen Bildungs- und Ungleichheitsforschung insbesondere drei Bereiche identifiziert (beispielsweise Maaz und Daniel, 2022):

- (1) Bildungsübergänge, z. B. von der Grundschule in die weiterführende Schule
- (2) Unterschiedliche Lernzuwächse in Bildungsinstitutionen, z. B. kann die Gliederung des Sekundarbereichs in unterschiedlich anspruchsvolle Bildungsgänge, die für den weiteren Bildungsweg unterschiedliche Anschlussoptionen eröffnen, den Einfluss der sozialen Herkunft auf die Schulleistungen verschärfen
- (3) Bildungsungleichheiten außerhalb der Bildungsinstitutionen können z. B. in der Familie, in der Nachbarschaft oder in der Region entstehen und ihrerseits Ungleichheiten innerhalb der Bildungsinstitutionen verstärken.

Die Maßnahmen des großen Bildungspakets Baden-Württembergs gehen unmittelbar auf die Empfehlungen von Wissenschaft und Praxis ein und sind langfristig angelegt. Sie greifen von der Kita und Grundschule über die Schulen der Sekundarstufe I bis hin zu den allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien. Es werden vor allem auch die Schülerinnen und Schüler von Anfang an in den Blick genommen, die weniger gute Startbedingungen haben. Die Maßnahmen sollen so ineinandergreifen, dass die Schularten über lange Sicht gestärkt werden.

Im Einzelnen setzt sich das große Bildungspaket aus folgenden zentralen Elementen zusammen:

- Fokus auf der gezielten Sprachförderung im frühkindlichen Bereich: Das Sprachförderkonzept SprachFit soll einen klaren Schwerpunkt auf dem frühkindlichen Bereich und die Grundschule setzen und damit den Beginn der Bildungskarriere stärken.
- Stärkung der Qualität der weiterführenden Schularten. Dabei führen zwei gleichwertige Wege zum Abitur: An den Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen soll das lebenspraktische und berufsbezogene Profil gestärkt werden. Ein gleichwertiger Zugang zur allgemeinen Hochschulreife und damit ein Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit wird über den Ausbau der Kooperationen von Realschulen und Gemeinschaftsschulen mit allgemein bildenden Gymnasien, beruflichen Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe ermöglicht.
- Behutsame Konsolidierung der Schullandschaft unter Beteiligung vor Ort: Der Werkrealschulabschluss, den es nur in Baden-Württemberg und ausschließlich an Werkrealschulen gibt, soll daher nicht mehr angeboten werden. Stattdessen sollen sich – wo immer es möglich und vor Ort gewünscht ist – Werkrealschulen mit Realschulen zu Verbundschulen zusammenschließen können. So wird es in Baden-Württemberg an den allgemein bildenden Schulen auch zukünftig schulartunabhängig einen mittleren Schulabschluss geben. Die Verbundlösung trägt auch zur Sicherung bedrohter Schulstandorte bei. Die Schulen und Kommunen werden bei diesem Prozess von der Schulaufsicht unterstützt.
- Weiterentwicklung der Grundschulempfehlung
- Weiterentwicklung des Angebots an mehr Ganztagesgrundschulen

8. wie die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten und der Landesregierung geplanten Reform der Sekundarstufe-I-Schulen (Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen) genau ausgestaltet wird (unter Nennung eines genauen Zeitplans und der Umsetzungsinhalte mit jeweiliger Zielformulierung);
9. wie sich die Mehrkosten bzgl. der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe-I-Schulen gemäß Ziffer 8 gestalten (mit Begründung und rechnerischer Nachvollziehbarkeit genannter Zahlen);
10. wie sich die Mehrkosten gestaltet hätten, wenn man die öffentlichen weiterführenden Schulformen, wie sie derzeit aus Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und allgemeinbildenden Gymnasien bestehen, beibehalten und lediglich um eine verbindliche Grundschulempfehlung für alle weiterführenden Schularten (ausgenommen Gemeinschaftsschule) eingeführt hätte (mit Begründung und rechnerischer Nachvollziehbarkeit genannter Zahlen);

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Innovationselemente aus dem neuen neunjährigen Gymnasium sollen in geeigneter Weise auf die Schularten der Sekundarstufe I übertragen werden. Das berufsbezogene und lebenspraktische Profil der Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen soll weiter gestärkt werden. Die für die heutige Berufswelt relevanten Bereiche Informatik und Medienbildung sollen in einem regulären Fach gebündelt und durchgehend in den Klassenstufen 5 bis 10 unterrichtet werden. Auch das individuelle Schülermentoring soll an den Schulen eingeführt und das Coaching an Gemeinschaftsschulen mit Deputaten unterstützt werden. Das Coaching gehört zu den bestimmenden Merkmalen der Schulart Gemeinschaftsschule. Nach § 4 Gemeinschaftsschulverordnung ist die regelmäßige Betreuung eines Schülers der Gemeinschaftsschule durch einen Lerncoach sicherzustellen. Die Änderungen sollen ab dem Schuljahr 2025/2026 umgesetzt werden.

Ein gleichwertiger Zugang zur allgemeinen Hochschulreife und damit ein Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit wird über den Ausbau der Kooperationen von Realschulen und Gemeinschaftsschulen mit allgemein bildenden Gymnasien, beruflichen Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe ermöglicht.

Für Gemeinschaftsschulen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Oberstufenverbünde in der Weise zu vereinbaren, dass die gymnasiale Oberstufe der kooperierenden Schule zugleich als Oberstufe der Gemeinschaftsschule gilt, an der keine gymnasiale Oberstufe eingerichtet ist. Für die Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe besteht dadurch zugleich die Möglichkeit, als Schulname neben der Schulartbezeichnung den Zusatz „mit gymnasialer Oberstufe im Verbund“ zu führen.

Für Realschulen wird die Möglichkeit geschaffen, zukünftig mit anderen Schularten mit gymnasialer Oberstufe in der Art zu kooperieren, dass Realschulen sich in der Folge „Realschule in Kooperation mit“ nennen können.

Eine detaillierte Darstellung der Kosten ist im Gesetzentwurf enthalten, der sich gegenwärtig in der Anhörung befindet und voraussichtlich im Dezember in den Landtag eingebracht wird. Konkrete Angaben in Bezug auf Frage 10 können nicht gemacht werden. Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 hingewiesen.



*11. wie sich nach ihrer Kenntnis die Lehrerverbände zu der Behauptung des Ministerpräsidenten vom 8. Mai 2024 positionieren bzw. diese die Behauptungen bewerten;*

Das Kultusministerium steht mit allen Lehrerverbänden im regelmäßigen sowie anlassbezogenen Austausch. In die derzeit laufende Anhörung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Schulgesetzes wurden die Lehrerverbände einbezogen und um Rückmeldung gebeten. Alle Rückmeldungen werden vom Kultusministerium sorgfältig geprüft und im Anschluss bewertet.

*12. inwieweit es dem ursprünglichen Telos der Bildungsallianz der vier demokratischen Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg einer stabilen Bildungspolitik über Legislaturperioden hinweg widerspricht, wenn der Ministerpräsident bzw. die Landesregierung ein Bildungspaket von solcher Tragweite umzusetzen gedenken (insbesondere bezugnehmend auf die Aussage des Ministerpräsidenten, dass mit ihrem „großen Bildungspaket [...] [das] Schulsystem auf eine gute, stabile, zukunftsfähige Basis [...] [gestellt wird], von Kita und Grundschule über die Schulen der Sekundarstufe I bis hin zu den allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien“);*

Die Fraktionen SPD und FDP/DVP haben die Bildungsallianz am 2. Mai 2024 verlassen. Im Lichte dieser veränderten Rahmenbedingungen haben die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung daraufhin das vorgeschlagene Bildungspaket weiter ausgearbeitet, welches das grundlegende Anliegen der Bildungsallianz fortführt, nämlich das Schulsystem auf eine gute, stabile, zukunftsfähige Basis zu stellen. Es reicht von der frühkindlichen Bildung über die Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen. Der Kern der Bildungsreformen ist in der derzeit laufenden Änderung des Schulgesetzes abgebildet und soll ab dem Schuljahr 2025/2026 in Kraft treten.

*13. wie sie die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Kommunen und Landkreise und weitere Stakeholder des sogenannten „großen Bildungspakets“ bislang miteinbezogen hat bzw. miteinzubeziehen gedenkt;*

Im Vorfeld hatte die Landesregierung bereits im Frühsommer 2023 einen breit angelegten, mehrstufigen Beteiligungsprozess gestartet. In Anhörungen von Verbänden, Interessengruppen und Vereinen, öffentlichen digitalen Konsultationen und einer Begleitgruppe wurde eine Themenlandkarte zusammengestellt, die zentrale Fragen und Handlungsbedarfe adressiert. Die Themenlandkarte wurde auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung wurde außerdem mit der Durchführung eines Bürgerforums beauftragt, in dem sich zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger vertieft mit der Thematik auseinandersetzen. Das Bürgerforum setzt den Grundgedanken der dialogischen Bürgerbeteiligung um. Die Aufgabe des Bürgerforums ist es, eine Entscheidung der Landesregierung qualitativ mit differenzierten Argumenten direkt aus der Bürgerschaft vorzubereiten. Ziel ist, das Thema von vielen unterschiedlichen Seiten zu beleuchten, die möglichen Wechselwirkungen sowie langfristige Folgen zu betrachten. Das Bürgerforum hat sich auf eine Ursachensuche begeben und eine Vielzahl von Anregungen der Bildungsexpertinnen und -experten und Betroffenen zusammengetragen. Hierzu gehören Fachpersonen aus Wissenschaft und Verbänden, Ministerium und öffentlichen Institutionen wie dem Rechnungshof. Zusätzlich wurden betroffene Eltern, Lehrende und Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schularten angehört. Im Ergebnis sieht die deutliche Mehrheit des Bürgerforums G8 nicht allein als Ursache für die Belastungen der jungen Menschen und demzufolge G9 auch nicht als die einzige Lösung, um Belastungen zu reduzieren. Weder bei G8 noch bei einer Rückkehr zum alten G9 bestehe die Sicherheit, dass die Bildungsziele mit dem aktuellen Schulsystem erreicht werden. Beides müsse reformiert werden. Daraus resultierte eine mit großer Mehrheit gefasste dringende Empfehlung einer schulartübergreifenden Bildungsreform, um die Bildungsziele besser umsetzen zu können. Das Bürgerforum stellte außerdem fest, dass es aktuell keine ausreichende Bildungsgerechtigkeit gebe, da das Erreichen der Bildungsziele stark vom Bildungsstand, vom finanziellen Hintergrund

und den Unterstützungsmöglichkeiten in der Familie abhängt. Hier müsse Bildungspolitik ansetzen und für Ausgleichsmöglichkeiten sorgen.

Die genannten Personengruppen wurden und werden zudem anlassbezogen im Prozess beteiligt. Mit Vertretungen der Wirtschaft ist das Kultusministerium im stetem Austausch. Im Einzelfall werden diese auch in die Ausgestaltung der Eckpunkte für die Schularten einbezogen. Die Kommunen und Landkreise sowie weitere Stakeholder werden themenbezogen zu Gesprächen eingeladen. Auf dem Internetauftritt des Kultusministeriums können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des aktuellen Sachstands auf dem Laufenden halten. Antworten auf häufig gestellte Fragen werden stetig ergänzt und aktualisiert.

Neben der breiten Anhörung wird der Gesetzentwurf auch auf dem Beteiligungsportal des Landes (<https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de>) zur Diskussion gestellt und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, den Gesetzentwurf zu kommentieren.

*14. wie sie zu reagieren gedenkt, sollten die geplanten Reformen des sogenannten „großen Bildungspakets“ nicht rechtzeitig umgesetzt werden bzw. die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen beispielsweise aufgrund im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg festgestellter Verfassungswidrigkeit nichtig sein;*

Nach derzeitigem Planungsstand sind keine Umstände erkennbar, die zu den vorgetragenen Bedenken Anlass geben könnten.

*15. inwieweit sie es – angesichts der Tragweite einer solchen Bildungsreform, etwaiger langfristiger Mehrkosten im Bildungsbereich in erheblicher Höhe, tiefen Gräben in der Bevölkerung, den Lehrkräften und weiterer Stakeholder sowie der ursprünglich vorgesehenen Langfristigkeit einer solchen Bildungsreform über Legislaturperioden hinweg – für sinnvoll hält, statt der aktuellen Pläne der Umsetzung des sogenannten „großen Bildungspakets“ auf die Fortführung einer Bildungsallianz der demokratischen Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg zu setzen.*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen und 12 und 13 verwiesen.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport